



ZERTIFIKAT

Nr.: 50 204 0215

Herr **Felix Stöbel**

geb. am 23.05.1990 in München
hat die bundeseinheitliche Prüfung
zum Nachweis der Sachkunde als

Elektrofachkraft
für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk
erfolgreich abgelegt.

Der Sachkundenachweis gilt nicht zeitlich unbegrenzt, sondern erfordert
eine Nachschulung – in der Regel drei Jahre nach Ausstellung des
Zertifikats.

St. Augustin, den 07.02.2015

Hauptgeschäftsführer ZVSHK

Schulungsleiter

Vorsitzender

Prüfer

